

# Gemeinde Achstetten

Landkreis Biberach

## Niederschrift

über die

### 10. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 8. Juli 2024

#### Öffentliche Sitzung

**Versammlungsort:**

**im Sitzungssaal des Rathauses, Achstetten**

**Anwesend:**

Vorsitz

Dominik Scholz

Mitglieder

Florian Bailer

Johannes Baur

Stefan Bucher

Mario Casagrande

Patrick Deubler

Thomas Dürr

Dr. Ulrich Kaufmann

Patrik Klingenstein

Claudia Knehr

Janina-Vanessa Krebs

Uwe Lengenfelder

Manuela McCulloch

Jonas Riedesser

Gerhard Rose

Josef Scheerer

Michael Schick

Manfred Staudacher

Sascha Stecken

Dr. Michael Szpakowski

Elisabeth Wagner

Renate Werner

von der Verwaltung

Maximilian Herzog

Sascha Hohenhausen

Viola Salzgeber

Benjamin Wandel

Claus Wassmer

**Abwesend:**

Mitglieder

Thomas Bailer  
Michael Hannes  
Katrin Henkel  
Frank Thimian

**Insgesamt anwesend:** 14 (altes Gremium), 18 (neues Gremium)  
**Normalzahl** 17 (altes Gremium), 19 (neues Gremium)

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 20:44 Uhr

**Beschlussfähigkeit:** Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragen
- 2 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinde- und Ortschaftsräte  
Vorlage: 2024/078
- 3 Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte  
Vorlage: 2024/079
- 4 Wahl der 4 Stellvertreter des Bürgermeisters  
Vorlage: 2024/080
- 5 Wahl der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim  
Vorlage: 2024/081
- 6 Wahl der 2 Vertreter in den Kindergartenausschuss für den Kindergarten St. Franziskus  
Vorlage: 2024/082
- 7 Wahl der 2 Vertreter in den Kindergartenausschuss für den Kindergarten St. Raphael in Bronnen und deren Stellvertreter  
Vorlage: 2024/083
- 8 Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges
- 9 Baugesuche

- 9.1** Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (14 Stellplätze) und 4 Besucherstellplätzen, Turmstraße 20, Oberholzheim  
Vorlage: 2024/084
- 10** Bericht aus den Fraktionen
- 11** Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG"  
- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes mit örtlichen Bauvorschriften  
- Beschluss über die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB  
Vorlage: 2024/085
- 12** Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse  
Vorlage: 2024/086

**Bürgermeister Scholz** eröffnet die öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

## Öffentlicher Teil

### zu 1      Bürgerfragen

Mehrere Bürger melden sich zum Thema Containerbewohner in der Straße Rotgässle 9.

**Bürger 1** berichtet von erheblichen Problemen durch eine Containerbewohnerin in der Straße Rotgässle 9. Er möchte die Anzahl der Polizeieinsätze wissen und bezeichnet die Situation als unzumutbar.

**Bürgermeister Scholz** bestätigt, dass ihm die Problematik bekannt ist und er häufig damit konfrontiert wird. Das Staatswesen sei so aufgebaut, dass die Gemeinde nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten habe. Hauptamtsleiter Hohenhausen sei oft wochenlang nur mit diesem Thema beschäftigt. Auch für ihn sei der Zustand untragbar, weshalb er für alle konstruktiven Lösungsvorschläge offen sei.

**Hauptamtsleiter Hohenhausen** berichtet in einem kurzen Vortrag über die dokumentierten Vorfälle der Containerbewohnerin. Er schätzt, dass etwa 20 Polizeiberichte vorliegen, wobei vermutlich nicht mehr alle Berichte an die Gemeinde übermittelt werden.

**Bürger 2** erklärt, dass die Polizeieinsätze ihr und ihren Mietern schaden. Die Containerbewohnerin werfe mit Gegenständen und laufe am helllichten Tag entblößt durch die Straßen. Sie verweist auf vorhandene Beweise in Form von Videos und Bildern und schildert die Gefahr für ihre Familie, ihre Mieter und deren Kinder. Aufgrund der ständigen Belästigungen rufen sie seltener die Polizei, da diese nichts weiter unternehmen könne. Sie fordert, den Container zu versetzen, da das Projekt ihres Wissens nur temporär gedacht war und inzwischen seit über 10 Jahren besteht. Eine dringende Lösung sei nötig, da die Grenze des Erträglichen erreicht sei.

**Bürger 3** schließt sich den Ausführungen von Bürger 2 an und äußert Sorge um die Kinder, die zum Sportplatz oder zur Schule gehen.

**Bürger 4** kommt in Vertretung der Jugendfeuerwehr Achstetten und informiert darüber, dass bald das Kreisjugendfest der Feuerwehr in Achstetten, also in unmittelbarer Nähe, stattfindet. Er fragt, wie die Kinder geschützt werden können, falls es zu Eskalationen kommt und ob es möglich sei, temporär eine Fachkraft einzustellen.

**Bürgermeister Scholz** erklärt, dass eine Wegsperrung der Frau rechtlich nicht möglich sei. Er verspricht erneut mit der Polizei zu sprechen, da auch die Gemeinde mit der Situation unzufrieden ist und eine Lösung sucht. Er betont, dass die Gemeinde Druck machen wird, jedoch immer den rechtlichen Rahmen einhalten muss.

**Bürger 4** fragt, ob ein präventiver Platzverweis möglich wäre und was man ansonsten im Vorfeld tun könnte.

**Bürgermeister Scholz** erklärt, dass ein Platzverweis möglich ist, die Umsetzung sich aber als schwierig herausstellt, da die Polizei die Person lediglich vom Grundstück verweisen kann. Danach kann die Person einfach wieder das Grundstück betreten und die Polizei müsste erneut gerufen werden.

**Hauptamtsleiter Hohenhausen** bestätigt, dass die Polizei der richtige Ansprechpartner ist, da sie dafür ausgebildet sind. Seines Wissens hat Bürger 4 bereits Kontakt mit der Polizei aufgenommen.

**Bürger 4** bestätigt dies.

**Bürger 5** bedankt sich für die Auflistung der Vorfälle durch Herrn Hohenhausen und fragt, warum es 10 Monate gedauert hat, bis der Landrat kontaktiert wurde.

**Bürgermeister Scholz** versichert, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden. Er wird aber nochmals mit dem Landrat sprechen.

**Hauptamtsleiter Hohenhausen** ergänzt, dass es sinnvoll ist, weiterhin alle Vorfälle bei der Polizei anzuzeigen, damit die Situation im Gedächtnis bleibt und ein gewisser Druck auf die zuständigen Behörden aufrechterhalten wird.

**Gemeinderat Stecken** schlägt vor, für das Kreisjugendfest von Freitag bis Sonntag zwei Security-Mitarbeiter einzustellen. Dies könnte effektiver sein, als ständig die Polizei zu rufen, und die Feuerwehr könnte sich auf ihre Jugendarbeit konzentrieren.

**Bürgermeister Scholz** findet den Vorschlag gut und hat keine Einwände.

**Bürger 6** berichtet, dass sein Auto und andere Autos von der Frau beschädigt wurden und er auf den Kosten sitzen bleibt. Nun möchte er wissen, was er dagegen tun kann.

**Bürgermeister Scholz** erklärt, dass es schwierig ist, dagegen vorzugehen, da die Frau den Schaden selbst nicht bezahlen kann. Er empfiehlt, Anzeige zu erstatten.

**Bürger 2** zeigt sich wütend und frustriert über die fehlenden Maßnahmen der Gemeinde. Sie versteht nicht, warum die Gemeinde trotz dieser Kenntnisse keine Anzeige erstattet und verlässt den Raum.

**Bürgermeister Scholz** erklärt nochmals, dass es eine Frage des rechtlichen Spielraums ist und dass die Gemeinde alles im Rahmen des Möglichen unternimmt. Die Gemeinde könne jedoch nur Straftaten anzeigen, die sich gegen die Gemeinde richten; ansonsten müssten die Bürger selbst Anzeige erstatten. Abschließend versichert er nochmals, dass die Botschaft angekommen ist und weiter nach Lösungen gesucht wird.

## **zu 2      Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinde- und Ortschaftsräte** **Vorlage: 2024/078**

Vor der Übergabe der Geschenke fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO bestehen, die einer Verpflichtung des neugewählten Gremiums entgegenstehen.**

**Bürgermeister Scholz** verabschiedet die ausscheidenden Mitglieder des Ortschaftsrates und des Gemeinderates und bedankt sich herzlich für deren Engagement und geleistete Arbeit. Der Ortschaftsrat wurde bereits in kleinem Rahmen verabschiedet.

Bürgermeister Scholz überreicht den ausgeschiedenen Gemeinderäten ein Geschenk. Anschließend wird ein Gruppenfoto mit der Presse vor dem Sitzungssaal gemacht. Anschließend verlassen die verabschiedeten Gemeinderäte den Sitzungstisch.

**zu 3**      **Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte**  
**Vorlage: 2024/079**

Die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte nehmen ihre Plätze am Sitzungstisch ein.

**Bürgermeister Scholz** bittet alle Anwesenden, aufzustehen und die Verpflichtungsformel mit erhobener rechter Hand nachzusprechen.

Die **Gemeinderäte** sprechen folgende Verpflichtungsformel nach und sind somit offiziell verpflichtet:

**Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.**

**Insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner  
nach Kräften zu fördern.**

**Bürgermeister Scholz** erklärt, dass er sich auf die Zusammenarbeit der nächsten fünf Jahre freue.

**zu 4**      **Wahl der 4 Stellvertreter des Bürgermeisters**  
**Vorlage: 2024/080**

**Bürgermeister Scholz** verkündet, dass im neuen Gremium nun die Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden müssen. Es liegt bereits ein einstimmiger Wahlvorschlag der Fraktionen Achstetten, Bronnen, Oberholzheim und Stetten vor.

Da keine weiteren Vorschläge geäußert werden, fasst der Gemeinderat durch offene Wahl folgende einzelne

**Beschlüsse:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gemeinderätin Claudia Knehr als Stellvertreterin des Bürgermeisters für den Ortsteil Achstetten zu wählen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gemeinderat Johannes Baur als Stellvertreter des Bürgermeisters für den Ortsteil Bronnen zu wählen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gemeinderat Stefan Bucher als Stellvertreter des Bürgermeisters für den Ortsteil Oberholzheim zu wählen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Gemeinderat Florian Bailer als Stellvertreter des Bürgermeisters für den Ortsteil Stetten zu wählen.**

**zu 5**      **Wahl der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim**  
**Vorlage: 2024/081**

**Bürgermeister Scholz** erläutert, dass auch die Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gewählt werden müssen. Auch hier fand im Vorfeld eine Einigung der Fraktionen statt.

Da keine anderen Vorschläge geäußert werden, verkündet **Bürgermeister Scholz**, dass folgende Einigung zustande gekommen ist:

**Der Gemeinderat wählt durch Einigung folgende Personen in folgende Positionen:**

- **Gemeinderätin Knehr: 1. Vertreterin**
- **Gemeinderat Staudacher: 2. Vertreter**
- **Gemeinderat Dürr: Stellvertreter der 1. Vertreterin**
- **Gemeinderat Schick: Stellvertreter des 2. Vertreters**

**zu 6**      **Wahl der 2 Vertreter in den Kindergartenausschuss für den Kindergarten St. Franziskus**  
**Vorlage: 2024/082**

**Bürgermeister Scholz** erläutert, dass auch die Vertreter für den Kindergartenausschuss für den Kindergarten St. Franziskus gewählt werden müssen. Auch hier fand im Vorfeld eine Einigung der Fraktionen statt.

Da ebenfalls keine anderen Vorschläge geäußert werden, verkündet **Bürgermeister Scholz**, dass folgende Einigung zustande gekommen ist:

**Der Gemeinderat wählt durch Einigung folgende Personen in folgende Positionen:**

- **Gemeinderätin McCulloch: 1. Vertreterin**
- **Gemeinderat Deubler: 2. Vertreter**

**zu 7**      **Wahl der 2 Vertreter in den Kindergartenausschuss für den Kindergarten St. Raphael in Bronnen und deren Stellvertreter**  
**Vorlage: 2024/083**

**Bürgermeister Scholz** erläutert, dass auch die Vertreter für den Kindergartenausschuss für den Kindergarten St. Raphael gewählt werden müssen. Auch hier fand im Vorfeld eine Einigung der Fraktionen statt.

Da auch hier keine anderen Vorschläge geäußert werden, verkündet **Bürgermeister Scholz**, dass folgende Einigung zustande gekommen ist:

**Der Gemeinderat wählt durch Einigung folgende Personen in folgende Positionen:**

- **Gemeinderat Baur: 1. Vertreter**
- **Gemeinderätin Krebs: 2. Vertreterin**
- **Gemeinderat Schick: Stellvertreter des 1. Vertreters**
- **Gemeinderätin McCulloch: Stellvertreterin der 2. Vertreterin**

**zu 8**      **Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges**

Es gab keine Anfragen, Anregungen, Lob, Kritik oder Sonstiges.

**zu 9**      **Baugesuche**

**zu 9.1**      **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (14 Stellplätze) und 4 Besucherstellplätzen, Turmstraße 20, Oberholzheim**  
**Vorlage: 2024/084**

**Bauvoranfrage (§ 57 LBO)**

**Bauvorhaben:**                      Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (14 Stellplätze) und 4 Besucherstellplätzen

**Baugrundstück:**                      Flst. 61, Turmstraße 20, Gmk. Oberholzheim

**Fragen des Bauherrn:**

1. Ist das Vorhaben in der dargestellten Länge, Breite und Höhe mit der dazugehörigen Tiefgarage gemäß § 34 BauGB zulässig?
2. Ist das Vorhaben an der im Lageplan dargestellten Stelle aus emissionsrechtlicher Sicht, insbesondere aufgrund der landwirtschaftlichen Emissionen, zulässig?

**Zu Frage 1/rechtliche Situation:**

Für das Bauvorhaben ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Vorhaben muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

FNP: Dorfgebiet

Umgebungsbebauung: Wohnhäuser, landwirtschaftliche Gebäude

Ob eine Wohnnutzung an der geplanten Stelle möglich ist, ist von den Fachbehörden im Hinblick auf die im Dorfgebiet existierenden landwirtschaftlichen Immissionen zu prüfen.

**Abstandsflächen** sind eingehalten

**Erschließung:**

- Zufahrt: private Erschließung ab der Turmstraße
  - Wasser/Abwasser: keine Angaben (evtl. Versickerung)
- Das Wasserwirtschaftsamt fordert eine Versickerung bzw. Verrieselung des Oberflächenwassers. Alternativ kann eine Einleitung in die Kanalisation erfolgen, sofern das Oberflächenwasser nicht mit dem Schmutzwasser vermischt wird.

**Stellplätze:**

- 14 KFZ-Stellplätze in der Tiefgarage (LBO: 1 Stellplatz pro Wohnung)
- 4 oberirdische Besucherstellplätze
- Fahrradabstellraum in der Tiefgarage

**Mehrfamilienhaus:**

SD, DN 45°

2 Vollgeschosse, 7 Wohnungen

Höhe ca. 12,50 m

EFH-R ca. 532,50 m ü. NN

Maße ca. 11,50 m x 22 m

Flachdachfläche Eingangsbereich ca. 27,50 m<sup>2</sup>

	<b>Vergleichshöhen ab EFH-R:</b>	<b>Vergleichsflächen:</b>
Turmstraße 18 (abgebrochen)	ca. 10 m	ca. 10 m x 11,5 m
Turmstraße 19	ca. 9 m	ca. 15 m x 8 m
Turmstraße 22	10,13 m	12,35 m x 10,70 m



**Kinderspielplatz** und **PV-Anlage** sind bei einem späteren Baugesuch nachzuweisen

**Zu Frage 2:**

An die Fachbehörden, insbesondere an das Landwirtschaftsamt, wird verwiesen.

**Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes vom 24.06.2024:**

„Das Landwirtschaftsamt äußert keine Einwendungen. Unserer Ansicht nach ist das Gebot zur Rücksichtnahme hier anzuwenden. Die landwirtschaftlichen Betriebe im Umkreis des Bauvorhabens sind schon durch näher gelegene, vergleichbare Bebauung in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Wir gehen davon aus, dass es am Baustandort zu etwas erhöhten Immissionen kommen kann, jedoch ist das in einem landwirtschaftlich geprägten Dorfgebiet vom Bauherr so hinzunehmen. Wir regen an, dass bei einer Vermietung im Mietvertrag der Wohnungen auf die gebietstypischen Geruchshäufigkeiten eines Dorfgebiets hingewiesen werden soll.“

**Stellungnahme des Bauamts**

Das Bauvorhaben muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Immissionsrechtliche Belange sind von den Fachbehörden zu prüfen.

**Gemeinderat Dürr** erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

**Gemeinderat Rose** vergewissert sich, dass es sich hierbei nur um eine Bauvoranfrage handelt.

**Frau Salzgeber** bestätigt dies.

**Gemeinderat Bucher** merkt an, dass die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes als Fachbehörde ihn überrasche. Zudem erklärt er, dass die Fraktion Oberholzheim gerne noch die Gebäudehöhe reduzieren würde, da das geplante Gebäude auf einer leichten Erhöhung liege.

**Bürgermeister Scholz** nimmt dies zur Kenntnis.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Vorhaben gemäß § 34 BauGB und aus emissionsrechtlicher Sicht zulässig wäre.**

Nach der Beschlussfassung nimmt **Gemeinderat Dürr** wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

**zu 10 Bericht aus den Fraktionen**

**Gemeinderätin Knehr** berichtet, dass die Fraktion Achstetten aufgelöst wurde und mit den Mitgliedern aus dem neuen Gremium neu gegründet wurde. Sie ist die Vorsitzende der Fraktion, und Gemeinderat Casagrande ist ihr Stellvertreter.

**Gemeinderat Bailer** berichtet, dass die Fraktion Stetten aufgelöst wurde und mit den Mitgliedern aus dem neuen Gremium neu gegründet wurde. Er ist der Vorsitzende der Fraktion, und Gemeinderat Scheerer ist sein Stellvertreter.

**Gemeinderat Baur** berichtet, dass die Fraktion Bronnen aufgelöst wurde und mit den Mitgliedern aus dem neuen Gremium neu gegründet wurde. Er ist der Vorsitzende der Fraktion, und Gemeinderat Schick ist sein Stellvertreter.

**Gemeinderat Bucher** berichtet, dass es in Oberholzheim noch nicht zur Auflösung und neuen Zusammensetzung gekommen sei, dies aber in den kommenden Tagen nachgeholt wird.

**zu 11**     **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG"**  
**- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes mit örtlichen Bauvorschriften**  
**- Beschluss über die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB**  
**Vorlage: 2024/085**

**Sachverhalt:**

Am 27.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten die Aufstellung des Bebauungsplanes „**PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co.KG**“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Am 08. April 2024 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co.KG“ gebilligt und beschlossen, eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden** gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG betreibt im Plangebiet Kiesabbau. Bei den im Plangebiet befindlichen Flächen wurde der Kiesabbau bereits durchgeführt und die Flächen im Plangebiet wurden größtenteils bereits wieder aufgefüllt.

Die Firma Kühnbach GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf diesen Flächen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der aus der Anlage gewonnenen Strom soll zur Deckung des eigenen Strombedarfs beitragen.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für das geplante Sondergebiet herzustellen, sollen durch einen Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Anregung von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden. Diese sind in der Anlage (Abwägung) aufgeführt.

**Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs:**

Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte. Redaktionelle Änderungen / Ergänzungen im Textteil sind mit farbiger Markierung aufgeführt. Folgende wesentlichen Änderungen wurden im Plan vorgenommen:

- Lage der Einfriedungen
- Darstellung Oberbodenauftrag
- Verbreiterung Begrünung im Osten

**Herr Wassmann**, von der Planwerkstatt Bodensee, erklärt den aktuellen Sachverhalt des Bebauungsplans und geht im Anschluss auf die Beteiligung und Stellungnahmen der zu beteiligten Behörden ein.

Er berichtet, dass es hierbei keine gravierenden Einwände gab, sondern lediglich ein paar Hinweise und mit einzelnen Anpassungen alle Anforderungen erfüllt werden können.

Nach dem Vortrag fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co. KG“ mit Begründungen in der Fassung vom 08.07.2024 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

**zu 12**      **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**  
**Vorlage: 2024/086**

**Nachzahlungspflicht**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Antrag eines Bürgers auf Erlass der Nachzahlungsverpflichtung abzulehnen, da kein Härtefall gegeben ist.

**Beurkundung:**

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten, .....

**Vorsitzender:** .....

**Schriftführer:** .....

**Gemeinderäte:** .....

.....